

REAKTIONEN

REAKTIONEN 2015

ANHANG 1

U.K. an H.B.: Über Collettis Dialektik.
Ergänzungen Auslassungen in eckigen Klammern. Fußnoten wurden nachträglich hinzugefügt.

Bochum, den 20.04.2015

Lieber H.,

nach dem letzten Wochenende war ich eigentlich mit unserem, wie es im Politikerjargon heißt, konstruktiven Gespräch sehr zufrieden. Ich sagte zu mir, prima, jetzt können wir die akademische Korinthenhackerei zeitweilig ad acta legen und Überlegungen anstellen darüber, was zu tun ist, um die Sache mit dem Kommunismus praktisch werden zu lassen. Unsere verbliebenen theoretischen Differenzen würden sich schon mit der Zeit von selbst abschleifen. Dann las ich Deine beiden Mails, die ältere und die neue, und alles war wieder wie gehabt... Daran gemessen sind wir wieder einmal keinen Millimeter weitergekommen.

Du schreibst: „**Schau doch mal bei Colletti rein**“. Du meine Güte, das habe ich nicht nur ein Mal getan und schließlich eine, wie ich meine, gesalzene Kritik an Collettis logischer Unlogik oder unlogischer Logik fabriziert, mit der Du, wie Du einmal schriebst, nix anfangen kannst.¹ Deine Aufforderung macht daher auf mich eher den Eindruck, als sollte ich den Klassenkampf Klassenkampf sein lassen und mich erneut in ein philosophisches Seminar begeben. Nun bin ich aber der Ansicht, daß das Verhältnis von Klassenkampf und Philosophie heute ziemlich genau dem Verhältnis von Philosophie und Christentum vor mehr als 150 Jahren entspricht, als Marx dieses als Scheingegensatz bezeichnet hat:

»Denn so sehr beide Extreme in ihrer Existenz als wirklich auftreten und als Extreme, so liegt es doch nur in dem *Wesen* des einen, Extrem zu sein, und es hat für das andre nicht die *Bedeutung der wahren Wirklichkeit*. Z.B. Christentum oder Religion überhaupt und Philosophie sind Extreme. Aber in Wahrheit bildet die Religion zur Philosophie keinen wahren Gegensatz. Denn die Philosophie begreift die *Religion* in ihrer *illusorischen Wirklichkeit*. Sie ist also für die Philosophie – sofern sie eine Wirklichkeit sein will – in sich selbst aufgelöst. Es gibt keinen wirklichen Dualismus des *Wesens*.«²

Verglichen mit Marxens Zeit ist es inzwischen die Philosophie, die sich gegenüber dem Klassenkampf **»in sich selbst aufgelöst«** hat. Sie hätte, selbst wenn sie wollte, zu den

1 REAKTIONEN 2013 ANHANG. **Dialektik. Einwände gegen Colletti und Stalin.**

2 **Karl Marx: *Kritik des Hegelschen Staatsrechts*** MEW 1 (203-333), 294.

Klassenkämpfen nichts zu sagen; sie ist zu einem illusorischen Zeitvertreib bürgerlicher Schöngeister herabgesunken, die sich nach den Regeln ihres kommunikativen Handelns darauf geeinigt haben, einander möglichst wenig auf die Zehen zu treten, aber aus rein ethischen Erwägungen ab und zu mal am Zeitgeist anzudocken, um dessen gängigste linke Themen philosophisch zu begleiten : Gender, Umwelt, Frieden, soziale Gerechtigkeit... und was es da sonst noch so alles gibt.

Wenn Du nun in Deiner letzten Mail³ in Anlehnung an Colletti behauptest: **»Die Dinge, die Gegenstände, die Sachverhalte sind immer positiv, d.h. existent und real«**, dann begibst Du Dich mit dem von Dir darin zum Ausdruck gebrachten Positivismus der Möglichkeit, einen **»wahren Gegensatz«**, so er Dir über den Weg läuft, überhaupt als einen solchen wahrzunehmen, geschweige denn zu formulieren.

Wie dieser Positivismus bei Colletti funktioniert, soll folgendes Beispiel verdeutlichen: Der Unterschied zwischen dem Wert der Zahl 2 und dem der Zahl 5 besteht darin, daß 2 (oder a) nicht so groß ist wie 5 (oder b). Differenzen dieser Art sind die einzigen Negationen, die sich bei Colletti finden lassen. Diese Differenz (Colletti: dieser Widerspruch) wird beseitigt, wenn der Wert der Zahl 2 um 3 erweitert wird. Dann sind a und b gleich groß; d.h. der Widerspruch zwischen a und b wurde durch Beseitigung dieser Differenz zum Verschwinden gebracht. (Kaum anders argumentiert die Linke mit ihrer Parole: 99% gegen die 1%! Wenn der Reichtum der 1% unter uns 99% aufgeteilt würde, wären Alle gleich reich!) Um aber die einmal errungene Gleichheit aufrechtzuerhalten, muß jedes weitere Wachstum von b verhindert werden. (Nieder mit dem Austerity-Programm der EU gegen Griechenland!) Da Wachstum im Kapitalismus, weil das systemwidrig wäre, aber auf die Dauer nicht zu verhindern sein wird, sollten die 1% am besten ganz vom Erdboden verschwinden. Das ist aber nur möglich, wenn b (= 5) von a (= 5) subtrahiert wird. Das heißt $a - b = 0!$

3 H.B. an Ulrich Knautd (26.12.2012) erneut gesendet am 18.04.2015:

Ulrich, schau doch noch mal bei Colletti rein S. 8 bis 12, z.B. „Die Dinge, die Gegenstände, die Sachverhalte sind immer positiv, d.h. existent und real“ Und mir kommt’s insbesondere auch auf den Unterschied zwischen „Gegensatz“ und „Gegenverhältnis“ an, sprich i. S. v. „menschliches“/„nicht“ bzw. „unmenschliches Wesen“, „Pol“/„Nichtpol“, siehe S. 293, entspricht Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, Herrschaft des Menschen über den Menschen/Nicht-Ausb., -Herrschaft = gleich „wirklicher Gegensatz“ S. 292, beruhend auf unvereinbarer, unvermittelbarer „Gegensätze“ gleich unvereinbarer, unvermittelbarer „Gegenverhältnisse“! (Weg des Kommunismus = gleich „menschliches“ = gleich kommunitäres, kommunistisches („Gegen“-) „Verhältnis“ gegenüber schlechthin (!) allen anderen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen, der Widerspruch, der Gegensatz überhaupt(!)) ...

Dummerweise wird aber dadurch $a (= 0) + b (= 0)$ zu $\text{Alles} = 0$. Ein selbstmörderisches Kalkül (mit dessen Hilfe die USA Mitte der 80er Jahre im Kalten Krieg Sieger geblieben sind, weil die Differenz $a - b = 0$ nur für die Mittelstreckenraketen in Europa zutraf und die USA für die mit ihren Pershings erreichbare vollständige Zerstörung der SU die Opferung der weiteren Bewohnbarkeit Europas notfalls in Kauf genommen hätten: $2a - b = a$.) Die Neue Bourgeoisie der SU war klug genug, vor diesem Kalkül zu kapitulieren und Europa nicht als Selbstmörder mit in den Atomtod zu nehmen. (In diesem Kalkül blieb übrigens die Friedensbewegung der 80er Jahre eine Bewegung von Selbstmördern, weil sie ungeachtet der veränderten strategischen Situation unbeirrt daran festhielt, daß das Kalkül $a - b = 0$ für die Regierung der SU weiterhin gültig war. Daß politische Selbstmörder – inzwischen gibt eine ganze Selbstmörder-Industrie – immer noch massenweise herumlaufen, ist ein Beweis für die weiterhin bestehende politische Anwendbarkeit dieses Kalküls.) Soviel zu Collettis Kantischem Positivismus, mit dem sich zwar in Sachen Politik ganz hervorragend kalkulieren läßt. Mehr aber auch nicht. Zu tieferen Einsichten in die Widersprüche der Gesellschaft inspiriert er gerade nicht.

Auf diesem Niveau reduzierst Du – und das halte für sehr viel gravierender – die Marxsche *Kritik am Hegelschen Staatsrecht*, in der die in den deutschen Verhältnissen tief verankerte Hegelsche Mystik von Marx exemplarisch gegen den Strich gebürstet wird, auf einen unpolitischen logischen Traktat, aus dem Du den »Weg des Kommunismus = gleich „menschliches“ = gleich kommunitäres, kommunistisches („Gegen“-) „Verhältnis“ gegenüber schlechthin (!) allen anderen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen...« unmittelbar und unvermittelt als *den* »Widerspruch«, *den* »Gegensatz überhaupt (!)« ableitest.⁴ Diese Formulierung, »Gegensatz überhaupt«, erinnert wohl nicht zufällig an Kants *Ding an sich*, was darauf hinweist, daß aus diesem die innere Widersprüchlichkeit des Marxschen »wahren Gegensatz(es)« (s.o.) von vornherein ausgeschlossen ist. Kants Beispiel für den Beweis der Unmöglichkeit Negativer Größen in *dem Versuch den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen*⁵, auf das sich Colletti beruft, läßt die Unterscheidung zwischen einem Scheingegensatz und einem »wahren Gegensatz« jedenfalls nicht zu. Das Herumspielen mit den Collettischen Begriffsbauklötzen ist kaum mehr als ein Aufsummieren von Differenzen, welches an die Denkfiguren des Nullsummenspiels oder der Win-Win-Situation erinnert, mit deren Hilfe sich von modernen

4 Fn. 3.

5 Immanuel Kant: *Vorkritische Schriften 2*, hrsg. von Wilhelm Weischedel (779-819), Frankfurt 1977.

Ökonomen die kapitalistische Konkurrenz doch so prima schönrechnen läßt. Aber lassen wir das Philosophie-Seminar und die Vulgärökonomen und wenden wir uns dem Marxschen Text zu.

Wenn wir herausfinden wollen, was Marx dazu bewogen haben mag, eine Unterscheidung zwischen den zwei Arten von Gegensätzen einzuführen, werden wir finden, daß er unmittelbar vor den berühmten Seiten 292/93 zunächst damit beschäftigt ist, die aristotelischen Kategorien der Hegelschen Logik *politisch* gegen die Hegelsche Staatstheorie ins Feld zu führen und daran deren Unzulänglichkeit immanent zu beweisen. Was also an Hegels eigener Logik angewandt auf seine Staatstheorie nicht stimmt, muß auch an der Staatstheorie selbst fehlgehen. Erst daraus wird der Schluß auf die Notwendigkeit einer modernen Verfassung zu ziehen sein.

»Wir haben schon gesehn«, schreibt Marx, »daß die Stände, gemeinschaftlich mit der Regierungsgewalt die Mitte zwischen dem monarchischen Prinzip und dem Volk bilden, zwischen dem Staatswillen, wie er als *ein* empirischer Wille und wie er als *viele* empirische Willen existiert, zwischen der *empirischen Einzelheit* und der *empirischen Allgemeinheit*. Hegel mußte, wie er den Willen der bürgerlichen Gesellschaft als *empirische Allgemeinheit*, so den fürstlichen als *empirische Einzelheit* bestimmen; aber er spricht den *Gegensatz* nicht in seiner ganzen Schärfe aus.«⁶

Eines – Vieles, Einzelheit – Allgemeinheit, Vermittlung (Mitte), all diese Begriffe deuten auf die Kategorien der Hegelschen *Logik* hin. Daran kritisiert Marx aber zunächst nur, daß Hegel den Gegensatz zwischen dem monarchischen Prinzip und dem Volk, der durch die Stände und die Regierungsgewalt vermittelt wird, **»nicht in seiner ganzen Schärfe«** formuliert habe, wenn es im von Marx zitierten Paragraphen des Hegelschen *Staatsrechts* heißt:

„Wie von seiten der fürstlichen Gewalt die Regierungsgewalt (§ 300) schon diese Bestimmung hat, so muß auch von der Seite der Stände aus ein Moment derselben nach der Bestimmung gekehrt sein, wesentlich als das Moment der Mitte zu existieren.“⁷

Gegen dieses von Hegel hervorgehobene **„Moment“**, das bewirkt, daß Alles mit Allem vermittelt

6 Karl Marx: *Kritik*, 287.

7 Zitiert a.a.O., 288.

wird, wendet Marx ein, daß dadurch der eigentliche Gegensatz zum Verschwinden gebracht werde.

»Allein die wahren Gegensätze [!] sind Fürst und bürgerliche Gesellschaft. Und wir haben schon gesehen, dieselbe Bedeutung, welche die Regierungsgewalt von seiten des Fürsten, hat das ständische Element von seiten des Volkes. Wie jene in einem verzweigten Kreislauf emaniert, so kondensiert sich dieses in eine Miniaturausgabe, denn die konstitutionelle Monarchie kann sich nur mit dem *Volk en miniature* vertragen.«⁸

Die Beziehung Fürst (»empirische Einzelheit«) – Regierung (»empirische Allgemeinheit«) findet sich in der verkleinerten Form der Beziehung des Volkes zu den Ständen wieder, als typischer Ausdruck der konstitutionellen Monarchie, die sich nur mit einem »*Volk en miniature vertragen*« kann.

»Das ständische Element ist ganz dieselbe Abstraktion des politischen Staates von seiten der bürgerlichen Gesellschaft, welche die Regierungsgewalt von seiten der Fürsten ist.«⁹

Das heißt, aus der Perspektive der bürgerlichen Gesellschaft besitzen die Stände eine vergleichbare Abstraktion wie Regierung + Bürokratie aus der Perspektive des Fürsten. Die eine Perspektive »scheint« durch die andere vermittelt zu sein oder, und hier wird es absurd, die Vermittlung vermittelt sich selbst:

»Beide Extreme [!] haben von ihrer Sprödigkeit abgesehen, das Feuer ihres besondern Wesens [einander?] entgegengeschickt, und die *gesetzgebende Gewalt*, deren Elemente ebensowohl die Regierungsgewalt als die Stände sind, scheint nicht erst die Vermittlung zur Existenz kommen lassen zu müssen, sondern selbst schon die zur Existenz gekommene Vermittlung zu sein.«¹⁰

Hegel, so Marx, habe das ständische Element zusammen mit der Regierungsgewalt als die **Mitte** zwischen Volk und Fürst und das ständische Element als die **Mitte** zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Regierung bestimmt. Daraus ergibt sich für ihn folgender **Schluß**: »Die

⁸ Karl Marx: *Kritik*, 287.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

gesetzgebende Gewalt, die Mitte, ist ein *mixtum compositum* der beiden Extreme, des fürstlichen Prinzips und der bürgerlichen Gesellschaft, der empirischen Einzelheit und der empirischen Allgemeinheit, des Subjekts und des Prädikats.«¹¹

Voilà, die versammelten Kategorien und die Grammatik der Hegelschen *Logik* politisch auf den Begriff gebracht: **Extrem A**: die fürstliche Gewalt, **Extrem B**: die bürgerliche Gesellschaft und die **Mitte**: die gesetzgebende Gewalt (Regierung + Bürokratie) als Gegensatz von empirischer Einzelheit (der Fürst) und empirischer Allgemeinheit (die bürgerliche Gesellschaft) und darin die **Subjekte** (Bürger) mit ihren **Prädikaten** (ihrem gesellschaftlichen Status), die sie in der ständischen Gesellschaft verliehen bekommen. Der ganze **Satz** (Syllogismus) auf einen logischen **Schluß** gebracht. Hegel mache aber nun den Fehler, daß er den **Schluß** als **Mitte** begreift und die **Mitte** als ein *mixtum compositum* bestehend aus nicht zusammenpassenden Elementen:

»Man kann sagen, daß in seiner Entwicklung des Vernunftschlusses«, damit wohl auch in der Hegelschen *Logik* »die ganze Transzendenz und der mystische Dualismus seines Systems zur Erscheinung kommt. Die Mitte ist das hölzerne Eisen, der vertuschte Gegensatz zwischen Allgemeinheit und Einzelheit.«¹²

Wenn aber über die den Gegensatz bildenden Elemente nicht mehr klar ist, welches zwischen wem das vermittelnde Element und welches von ihnen das Extrem sein soll, so bleiben auch die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze ungeklärt bzw. unerklärbar.

»Allein wir haben schon gesehen, Hegel stellt hier willkürlich und inkonsequent Fürst und Stände als Extreme gegenüber. Wie von seiten der fürstlichen Gewalt die Regierungsgewalt, so hat von seiten der bürgerlichen Gesellschaft das ständische Element diese Bestimmung. Sie stehn nicht nur mit der Regierungsgewalt gemeinschaftlich zwischen Fürst und bürgerlicher Gesellschaft, sie stehn auch zwischen der Regierung überhaupt und dem Volk (§ 302).«¹³

An dieser Stelle ein kurzer Einschub dazu, wer diese Elemente innerhalb des preußischen Staates überhaupt gewesen sind: Preußen ist einer der vielen absolutistischen Staaten des 18. Jahrhunderts,

11 Ebenda.

12 Karl Marx: *Kritik*, 288.

13 Karl Marx: *Kritik*, 290.

der von einem Monarchen, dem absoluten Souverän regiert wird. Die Modernisierung des preußischen Absolutismus nach der Niederlage von Jena (1806), deren Zeuge Hegel wurde, und der Kapitulation im Frieden von Tilsit (1807) erwies sich für die Fortexistenz dieses Staates als dringend erforderlich, wenn Preußen seine verlorene Großmachtstellung zurückgewinnen wollte. Dazu benötigte es eine Verfassung, worin der absolutistische Charakter des Staates bei seiner gleichzeitigen Modernisierung weiterhin aufrechterhalten wurde. Der Staat konnte nicht mehr wie die Domäne eines Großgrundbesitzers verwaltet werden. Regierung und Verwaltungsapparat, die sich mit ihren wachsenden Kompetenzen gegenüber dem Monarchen zunehmend verselbständigt hatten, mußten den Staat gegenüber den Partikularinteressen des Adels (die Stände mit ihren Privilegien, an erster Stelle das der Steuerfreiheit), des städtischen Bürgertums (die besitzenden Klassen aus Handwerk, Gewerbe und Kaufleuten, kurz, den Steuerzahlern) und gegenüber dem Volk (Bürger, Bauern, städtischer und ländlicher Plebs, die eine Verbrauchssteuer = Akzise, zahlen), wozu die 1807 befreiten Leibeigenen hinzukamen, vertreten.

Die Hauptwidersprüche bestehen zwischen dem absoluten Machtanspruch des Souveräns und seinen um mehr politische Bewegungsfreiheit ringenden Ministern und höheren Beamten, zwischen den mittelalterlichen Eigenheiten des Beamtenapparats und der Notwendigkeit der Straffung und Zentralisierung der Verwaltung nach einem einheitlichen Konzept; zwischen dem Zentralismus des absolutistischen Staates und den ererbten Privilegien des grundbesitzenden Adels und Kleinadels, die ihre ständischen Institutionen, die Landtage, Kreistage und die Landschaft keineswegs freiwillig der Souveränität des absolutistischen Fürsten zum Opfer bringen wollen.

Die ständischen Interessen bilden wiederum eine Barriere gegen das aufkeimende städtische Bürgertum, vor allem die Kaufleute, deren Bewegungsfreiheit durch mittelalterliche Zollgrenzen, Gewerbebestimmungen u.ä. erstickt wird. Steuern sind nun mal das A und O für die Stellung einer absolutistischen Großmacht, deren Stärke von der Größe und dem Aufwuchs ihrer Armee abhängt. Wie der Souveränität des Monarchen von den auf Mitbestimmung drängenden eigenen Ministern und der Bürokratie ständig Steine in den Weg gelegt werden, so blockieren die bestehenden Adelsprivilegien die Bewegungsfreiheit des städtischen Bürgertums (das selbst noch in ständischen Denkweisen und Traditionen befangen ist). Der absolutistische Staat mußte sich von innen heraus modernisieren, ohne seinen feudalen Charakter aufgeben zu wollen und aufgeben zu können. Das ist der Widerspruch, an dem das Hegelsche *Staatsrecht* zu knacken hat und der von Marx

systematisch entfaltet und ad absurdum geführt wird, indem die innere Widersprüchlichkeit des Hegelschen *Staatsrechts* an der Hegelschen *Logik* gemessen und seine mystischen Voraussetzungen entlarvt werden.

Colletti verzichtet aus gutem Grund darauf zu untersuchen, **»auf welchem Wege Marx zu dieser Konzeption der Realopposition, d.h. des Gegenverhältnisses unvereinbarer Gegensätze gelangt ist«**.¹⁴ Sonst wäre er damit konfrontiert gewesen, daß seine von Kant übernommene und hoch gelobte **»Konzeption der Realopposition«**, dieses **»Gegenverhältnis ... unvereinbarer Gegensätze«** in Marxens Kritik an Hegels *Staatsrecht* das Resultat einer absurden Verwechslungskomödie ist, weil alle **»Elemente«** des absolutistischen Staates ständig zwischen den Extremen vermitteln wollen, ohne selbst ein Extrem sein und eine Entscheidung herbeiführen zu wollen.

Es scheint nach Marx **»vielmehr die Rolle der Extreme, der fürstlichen Gewalt (empirische Einzelheit) und der bürgerlichen Gesellschaft (empirische Allgemeinheit) sein zu müssen, vermittelnd zwischen „ihre Vermittlungen zu treten“, um so, da es „zu den wichtigsten logischen Einsichten gehört, daß ein bestimmtes Moment, das als im Gegensatz stehend, die Stellung eines Extrems hat, es dadurch zu sein aufhört und organisches Moment ist, daß es zugleich Mitte ist“** (§ 302 Anmerkung). Die bürgerliche Gesellschaft scheint diese Rolle nicht übernehmen zu können, da sie in der „gesetzgebenden Gewalt“ als *sie selbst*, als Extrem keinen Sitz hat. Das andere Extrem, das sich *als solches* inmitten der gesetzgebenden Gewalt befindet, das fürstliche Prinzip, scheint also der Mittler zwischen dem ständischen und dem **Regierungselement bilden zu müssen.**« Das fürstliche Element muß also notgedrungen den Mittler zwischen dem ständischen und dem Regierungselement spielen, und nicht wie vorgesehen das Regierungselement den Mittler zwischen Fürst und Ständen, was zur Folge hat, daß die Regierungsgewalt nach Hegel, der, so Marx, alles auf den Kopf stellt, zur mystischen Fortsetzung der in seinem fürstlichen Körper existierenden Seele wird. **»Der Fürst mußte also in der gesetzgebenden Gewalt die Mitte zwischen der Regierungsgewalt und dem ständischen Element bilden, allein die Regierungsgewalt ist ja die Mitte zwischen ihm und der ständischen und die ständische zwischen ihm und der bürgerlichen Gesellschaft. Wie sollte er das untereinander vermitteln, dessen er zu seiner Mitte nötig hat, um kein einseitiges Extrem zu**

14 Lucio Colletti: *Marxismus und Dialektik*, Frankfurt M./ Berlin. Wien 1977, 8.

sein? Hier tritt das ganze Ungereimte dieser Extreme, die abwechselnd bald die Rolle des Extrems, bald die Mitte spielen hervor.«¹⁵ Eine Sommernachtstraum-Situation, in der jeder jede Rolle spielt und am Ende selbst nicht mehr weiß, wer er gerade sein soll.

»Man sieht, es ist eine Gesellschaft, die kampfeslustig im Herzen ist, aber zu sehr die blauen Flecke fürchtet, um sich wirklich zu prügeln, und die beiden, die sich schlagen wollen, richten es so ein, daß der Dritte, der dazwischentritt, die Prügel bekommen soll, aber nun tritt wieder einer der beiden als der Dritte auf, und so kommen sie vor lauter Behutsamkeit zu keiner Entscheidung.« Die Steigerung dieses absurden Systems der Vermittlungen besteht für Marx darin, daß »Hegel, der diese Absurdität der Vermittlung auf ihren abstrakten, logischen, aber unverfälschten, untransigierbaren¹⁶ Ausdruck reduziert«, diese Absurdität »zugleich als spekulatives Mysterium der Logik, als vernünftiges Verhältnis, als den Vernunftschluß« bezeichnet hat.

Wenn alle Beteiligten an der in Permanenz stattfindenden Verwechslungskomödie à la *Sommernachtstraum* immer nur die Rolle des Vermittlers übernehmen und niemand den Streit mit seinem Gegenpart handgreiflich entscheiden will, dann bleibt als Alternative zu dieser verrückten Situation nur übrig, daß die ja zwischenzeitlich nicht verschwundenen Gegensätze sich in einer großen Kollision zwischen den Extremen entladen oder, so diese Kollision nicht stattfindet, sich früher oder später als zwei Arten von Widersprüchen herauskristallisieren werden: Widersprüche des Existenz und Widersprüche des Wesens, die in ihrem Dualismus friedlich nebeneinander her koexistieren.

Das bedeutet aber keineswegs, und das ist der Grundirrtum Collettis, daß Marx die Hegelsche Logik ausschließlich mit der armseligen Realopposition zweier Extreme konfrontiert hätte. Nach der von Colletti zitierten Passage, daß wirkliche Extreme nicht miteinander vermittelt werden können, weil sie wirkliche Extreme und entgegengesetzten Wesens sind, und nicht im eigenen Schoß die Sehnsucht des andern tragen, heißt es bei Marx in einer Klammer: **»Wenn aber Hegel Allgemeinheit und Einzelheit, die abstrakten Momente des Schlusses, als wirkliche Gegensätze behandelt, so ist das eben der Grunddualismus seiner Logik.«**¹⁷

15 Karl Marx: *Kritik...*, 291,292.

16 untransigierbar = unvermittelbar; von lat. *transigo* = ein Geschäft abschließen.

17 Karl Marx: *Kritik...*, 292.

Weiter unten unterscheidet Marx zwischen der vulgären Kritik, die überall Widersprüche findet, selbst aber noch dogmatisch ist, weil sie mit ihrem Gegenstand kämpft, so wie man früher das Dogma der Trinität **»durch den Widerspruch von eins und drei bekämpfte«** (siehe win-win-Situation) und der wahren Kritik, die die innere Genesis der heiligen Dreieinigkeit im menschlichen Gehirn aufzeigt und ihren Geburtsakt beschreibt.

»So weist die wahrhaft philosophische Kritik der jetzigen Staatsverfassung nicht nur Widersprüche als bestehend auf, sie erklärt sie, sie begreift ihre Genesis, ihre Notwendigkeit. Sie faßt sie in ihrer eigentümlichen Bedeutung. Dies Begreifen besteht aber nicht, wie Hegel meint, darin, die Bestimmungen des logischen Begriffs überall wiederzuerkennen, sondern die eigentümliche Logik des eigentümlichen Gegenstandes zu fassen.«¹⁸

Ich habe an dieser Stelle beides versucht: gegenüber den von Colletti gepflegten Kantischen Dualismen die Bestimmungen des logischen Begriffs der Dialektik zu rekonstruieren, wobei ich zwangsläufig dogmatisch bei der Hegelschen Dialektik anknüpfen mußte und die Genesis der **wahrhaft philosophische(n) Kritik der jetzigen Staatsverfassung**, wie sie von Marx entwickelt wird, nachzuvollziehen. Wir stimmten bisher darin überein, daß, wie es bei Marx heißt, **»Hegels Hauptfehler darin (besteht), daß er *den Widerspruch der Erscheinung als Einheit im Wesen, in der Idee faßt, während er allerdings ein Tieferes zu seinem Wesen hat, nämlich einen wesentlichen Widerspruch, wie z.B. hier der Widerspruch der gesetzgebenden Gewalt in sich selbst nur der Widerspruch des politischen Staats, also der bürgerlichen Gesellschaft mit sich ist.«¹⁹***

Diese Übereinstimmung stünde allerdings auf tönernen Füßen, wenn wir mit Colletti dem Irrtum verhaftet blieben, daß **»weil nur das Extrem wahr sei, jede Abstraktion und Einseitigkeit sich für wahr hält, ... ein Prinzip statt als Totalität in sich selbst nur als Abstraktion von einem anderen erscheint.«²⁰** Ich hoffe, hinreichend deutlich gemacht zu haben, daß die Hegelsche Dialektik vor der Kantischen Dualektik nur durch die Marxsche Kritik vor ihren mystischen Voraussetzungen gerettet werden kann. Die abstrakte und aus ihrem logischen Zusammenhang

18 Karl Marx: *Kritik...*, 296.

19 Karl Marx: *Kritik...*, 295.

20 Karl Marx: *Kritik...*, 293.

gerissene Hervorhebung der Extreme läßt sich weder historisch noch logisch aus der Marxschen Kritik an der Hegelschen Logik (in ihrer doppelten Bedeutung) herauslösen und von den übrigen Kategorien isoliert betrachten. Sie sind der wichtigste aber keineswegs isolierte Bestandteil aller anderen Kategorien.

Viele herzliche Grüße

U.